



PROTOKOLL

Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

17. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, am 20. Juni 2023

Öffentlich, 14.02 bis 15.37 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Girls' und Boys' Day 2023 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/3723 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 3 – 6)
2. Mehr Frauen in die Räte Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/3829 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 12)
3. Arbeitsmarktintegration von geflüchteten und neuzugewanderten Frauen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP - Vorlage 18/3830 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 13 – 15)
4. Schutz von Frauen mit Migrationshintergrund vor Ausbeutung und Gewalt Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP - Vorlage 18/3872 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 16 – 18)
5. Schutz vor K.o.-Tropfen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD - Vorlage 18/3980 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 19 – 20)
6. Todesfälle während der Schwangerschaft, der Geburt oder den ersten Lebenswochen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/3987 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 25)

Tagesordnung	Ergebnis
7. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration - Vorlage 18/4070 - [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 26 – 27)
8. Verschiedenes	S. 28

Vors. Abg. Iris Nieland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Girls' und Boys' Day 2023

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/3723](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Katharina Binz trägt vor, am 27. April habe der diesjährige Girls' bzw. Boys' Day stattgefunden. An diesem Aktionstag erhielten Mädchen die Gelegenheit, Berufe kennen zu lernen, in denen Frauen noch immer unterrepräsentiert sind, und Jungen könnten Berufe erkunden, in denen nur wenige Männer tätig sind.

Die Berufswahl junger Frauen und Männer sollte sich an ihren Fähigkeiten und ihren Talenten orientieren und nicht an Rollenklischees. Darum sei es so wichtig, durch Angebote wie den Girls' Day und den Boys' Day jungen Menschen ganz gezielt die Möglichkeit zu geben, in Berufe und Branchen hineinzuschnuppern, die sie vielleicht bisher nicht in Betracht gezogen hätten.

Das Frauenministerium habe dabei besonders den Girls' Day im Blick. Junge Frauen neigten noch immer dazu, sich in der Berufsorientierung für frauendominierte Berufe zu entscheiden. Dadurch nähmen sie sich die Chance auf eine gleichberechtigte und existenzsichernde Teilhabe am Arbeitsmarkt. Gerade die technischen Berufe böten nämlich heutzutage häufig immer noch die besseren Karriere- und auch Verdienstmöglichkeiten.

Der Girls' Day werde seit 2002 vom rheinland-pfälzischen Frauenministerium begleitet und auch strategisch unterstützt. Am 27. April dieses Jahres seien in Rheinland-Pfalz in 683 Aktionen insgesamt 5.546 Plätze für Mädchen angeboten worden. Seit dem ersten bundesweiten Girls' Day im Jahr 2001 stünden interessierten Mädchen in Rheinland-Pfalz insgesamt 118.856 Plätze in 8.561 Aktionen zur Verfügung.

Von den auf der offiziellen Internetseite gemeldeten Plätzen hätten rheinland-pfälzische Unternehmen in diesem Jahr mit 54,8 % den größten Teil der Aktionsangebote gestellt. Insgesamt seien es 380 Aktionen mit 2.125 Plätzen gewesen. Diesen folgten die Behörden mit 24,2 % und die Hochschulen mit 5,1 % der Aktionen.

Differenziert nach Berufskategorien seien die meisten Aktionen in Rheinland-Pfalz in den folgenden Bereichen angeboten worden: das Handwerk, die Industrieproduktion und Fertigung, die Informationstechnologien und das Baugewerbe. Auch die Landesregierung habe sich natürlich am Girls' Day beteiligt. Am Vormittag habe es ein gemeinsames Angebot für die Teilnehmerinnen im Landtag gegeben, und am Nachmittag hätten sich die Teilnehmerinnen auf die einzelnen Ministerien verteilt. Im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration habe ein Mädchen den Nachmittag im IT-Referat verbracht, wo sie das Berufsbild der Fachinformatikerin für Systemintegration habe kennenlernen können.

Der Girls' Day sei initiiert worden, um durch eine klischeefreie Berufswahl die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt abzubauen. Am Girls' Day erlebten die Teilnehmerinnen in Laboren, Büros und Werkstätten, wie spannend die Berufe sind, die allerdings noch selten von Frauen gewählt werden.

Der Boys' Day unterscheide sich im Ansatz und der Struktur vom Girls' Day. Schüler könnten an diesem Tag neben der Berufserkundung auch an pädagogischen Workshops teilnehmen. Dabei gehe es zum Beispiel um männliche Rollenbilder, um Berufs- und Lebensplanung und auch um die Vielfalt von Lebensentwürfen. Für die Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen könnten Jungen am Boys' Day außerdem ihre Team- und Konfliktfähigkeit stärken. Anlässlich des Boys' Day seien in Rheinland-Pfalz in 321 Angeboten 1.381 Plätze zur Verfügung gestellt worden.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass sich der Girls' Day als ein fester Baustein in der Berufsorientierung für Mädchen etabliert habe. Am Girls' Day erhielten sie jedes Jahr die Chance, Berufsfelder, die sehr gute Zukunftschancen bieten und eben nicht zu den klassischen Frauenberufen gehören, praxisnah auszuprobieren.

Abg. Cornelia Willius-Senzer äußert als Vertreterin der FDP ihre Auffassung, dass das Projekt des Girls' und Boys' Day ein Erfolgsprojekt darstelle. Am Ende könnten Mädchen und Jungen aber nur in der Praxis ein umfassendes und nahbares Bild über mögliche und fremde Berufsfelder vermittelt bekommen.

Frau Ministerin Binz habe in ihrem Bericht die Angebote und Teilnehmerinnenzahlen für Mädchen, aufgeschlüsselt nach Berufsfeldern, vorgetragen.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte der **Abg. Cornelia Willius-Senzer** zu, ergänzende Informationen auch zu Berufsfeldern für Jungen im Rahmen des Projektes zur Verfügung zu stellen

Abg. Lisett Stuppy hält den Girls' und Boys' Day für ein gutes und wichtiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler, um wegzukommen von den klassischen Rollenbildern und das Berufswahlspektrum für jeden Einzelnen zu erweitern. Die Zahl der Teilnehmer allein in Rheinland-Pfalz zeige, dass der Tag ein voller Erfolg sei, und die hohe Beteiligung zeige auch das Engagement der Behörden und Betriebe. Der Girls' Day sei ein wichtiger Baustein, dessen Angebot auch weiterhin aufrechterhalten werden solle. Von Interesse sei, welche Berufsfelder nach Kenntnis der Ministerin noch nicht angeboten würden und wo die Abgeordneten selbst vielleicht noch mehr Werbung machen könnten, um sich an diesem Aktionstag zu beteiligen.

Staatsministerin Katharina Binz entgegnet, zur statistischen Auswertung werde versucht, die Berufsbilder, die angeboten würden, nach Kategorien zusammenzufassen. Deshalb sei es schwierig zu beurteilen, welches Berufsfeld derzeit überhaupt noch nicht angeboten worden sei.

Organisiert werde der Aktionstag bundesweit, und sicherlich werde sehr darauf geachtet, alle Berufsverbände anzusprechen und auch eine Beteiligung der Wirtschaft herbeizuführen. Einige Berufsfelder

seien sicherlich auch regional sehr unterschiedlich vertreten, wenn man beispielsweise an Regionen denke, die sich in Küstennähe oder der Nähe eines Hafens befänden.

Vors. Abg. Iris Nieland berichtet über einen Artikel, den sie gelesen habe, dass Berufe, die einen Frauenanteil zwischen 30 und 70 % aufweisen, als Mischberufe gelten. Die Akademie für Politische Bildung in Tutzing schreibe, dass sich in den letzten 40 Jahren eigentlich keine Veränderung an dieser Situation ergeben hat.

Sie persönlich begrüße ausdrücklich das Projekt des Girls' und Boys' Day und freue sich über die Möglichkeit, insbesondere jungen Frauen auch andere Berufe nahezubringen. Zu klären sei aber die Frage, wie letztlich der Erfolg gemessen werden könne.

Staatsministerin Katharina Binz legt dar, aktuell werde eine Evaluation angegangen, um auch rückwirkend Langfristwirkungen zu untersuchen. Auch heutzutage werde von jungen Frauen und Mädchen, gefragt nach ihren beruflichen Plänen nach der Schule, noch immer nur eine sehr beschränkte Auswahl von Berufen genannt. Das bedeute aber am Ende des Tages nicht, dass diese Mädchen dann auch tatsächlich in diesen Berufen arbeiteten oder darin landeten. Es zeige aber, dass in einem bestimmten Alter der Horizont noch nicht so geweitet sei, wie man es sich wünschen würde, und dass für Mädchen sehr viele Berufe nicht infrage kämen.

Die Top Zehn, die immer genannt würden, hätten sich in den letzten Jahrzehnten kaum verändert. Das zeige aber auch, wie lohnenswert es sei, genau in diesem Alter anzusetzen, wo Mädchen sich schon einmal über diese Frage Gedanken gemacht und die Berufsfrage beantwortet hätten, aber dann doch am Girls' Day teilnahmen und feststellten, dass es noch ganz viele andere Berufsmöglichkeiten gebe, mit denen sie sich bei ihrer Berufswahl noch gar nicht beschäftigt hätten.

Die Evaluation sei abzuwarten. Die Spanne des Frauenanteils von 30 bis 70 % sei sehr weit, und sicherlich werde man im Detail noch Entwicklungen innerhalb der letzten Jahrzehnte feststellen können. Gleichwohl habe man aber das Ziel noch nicht erreicht, sagen zu können, dass heutzutage das Geschlecht keinen Einfluss mehr auf die Berufswahl habe.

Abg. Karina Wächter unterstützt die Wortbeiträge ihrer Vorredner. Auch sie persönlich brenne für diesen Tag, den sie als einen echten Erfolg ansehe.

Noch immer gebe es viele Berufe, die Mädchen gar nicht im Blick hätten. Zu klären sei, ob Ministerin Binz Möglichkeiten sehe, diese Berufe noch einmal verstärkt für diesen Tag zu bewerben. Aus eigener Erfahrung habe sie festgestellt, dass häufig in den Klassen nur ein oder zwei Schülerinnen und Schüler an dem Girls' und Boys' Day teilnahmen. Natürlich sei es keine Verpflichtung; aber es sei doch auch bedauerlich, dass nicht so viele diese Möglichkeit in Anspruch nähmen.

Staatsministerin Katharina Binz betont, der Girls' Day sei eine Aktion von vielen, und allein an der schiereren Anzahl an Plätzen über die Jahre könne man erkennen, dass viele daran teilgenommen hätten und dass schon viel erreicht worden sei. Auf der anderen Seite könne man aber auch nicht von

einer einzigen Aktion erwarten, alles komplett zu kompensieren und herumzudrehen, was über Jahrhunderte tradiert worden sei. Erforderlich seien viele zusätzliche Maßnahmen, um ein Umdenken in Gang zu setzen.

Hinzuweisen sei auf das Ada Lovelace-Projekt, wo Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren Vorbildcharakter für andere Bundesländer habe und das an vielen Standorten im Land unterstützt werde und ganz gezielt Mädchen und junge Frauen für die MINT-Fächer begeistern soll. Dies sei ein Schritt nach vorn, bei dem es noch gar nicht so sehr um die konkrete Berufswahl, sondern zunächst einmal nur um die Fachrichtung gehe. Aber auch andere Aktionen seien zu nennen wie etwa die Tage der offenen Tür an den Hochschulen und Universitäten, vornehmlich den Technischen Universitäten, um Mädchen gezielt anzusprechen. Es sei eine Vielzahl von Maßnahmen, die alle auf das gleiche Ziel ausgerichtet seien.

Sie habe manchmal die Befürchtung, dass der Girls' und Boys' Day ein wenig in die Beliebigkeit abrutschen könnte mit Angeboten, die eher nicht in das Konzept passten. Man müsse darauf achten, dass dieser Tag auch tatsächlich zugeschnitten bleibe auf die Berufsbilder, die gerade nicht typisch seien für Mädchen und junge Frauen.

Abg. Patrick Kunz kommt auf die Berufsvielfalt und deren Darstellung zu sprechen. In der Zeit, als er vor mehr als 30 Jahren die Schule verlassen habe und ins Berufsleben gewechselt sei, sei vom damaligen Arbeitsamt eine Aktion angeboten worden, wo man als Schüler mehr als 300 Fragen habe ausfüllen müssen, um den Rahmen für den geeigneten Beruf einzugrenzen. Weiterhin habe es einen Tag im Arbeitsamt vor Ort gegeben, wo diese Berufe vorgestellt worden seien.

Von Interesse sei, wie dies heute in der Schule praktiziert werde und ob Mitarbeiter der Arbeitsagenturen noch in die Schulen gingen oder ob die Initiative von den Schulen ausgehen müsse. Es müsse an einem Punkt angesetzt werden, um den Schülern die Berufsvielfalt zu eröffnen und näherzubringen.

Staatsministerin Katharina Binz entgegnet, die Berufswahlaktionen der Agentur für Arbeit existierten nach wie vor; sie hätten sich aber ihres Wissens zwischenzeitlich sehr viel weiterentwickelt. Sie könne sich auch noch gut an diesen Test erinnern, der bei ihr sehr interessante Ergebnisse hervorgebracht habe, die sich im Nachhinein nicht erfüllt hätten. Sie sei weder Hochseekapitänin geworden noch Fleischereifachverkäuferin, beides Berufsbilder, die bei ihrem Test ausgegeben worden seien.

Interessanterweise habe sie damals den Test auch einmal mit Freundinnen ausprobiert. Am Anfang würden statistische Daten abgefragt, und tatsächlich seien die Ergebnisse unterschiedlich, je nachdem, ob man angebe, weiblichen oder männlichen Geschlechts zu sein. Allein daran zeige sich, wie viel sich seitdem verändert und entwickelt habe, und sie könne nur hoffen, dass dies heute nicht mehr der Fall sei, sondern eine klischeefreie und vor allem geschlechterunabhängige Beratung für Jungen und Mädchen angeboten werde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mehr Frauen in die Räte

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/3829](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katharina Binz gibt einen Zwischenbericht über den Sachstand der Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“, mit der die Landesregierung bei der nächsten Kommunalwahl 2024 mehr Frauen für die kommunalen Räte und das kommunale Ehrenamt gewinnen möchte, nachdem sie bereits in der Ausschusssitzung am 6. Dezember 2022 die Beweggründe sowie die Eckpfeiler des Vorhabens vorgestellt habe.

Die Öffentlichkeitskampagne sei am vergangenen Wochenende auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Bad Ems gestartet worden. Damit würden Informationen, Handreichungen und auch didaktisches Material zum Thema „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ zur Verfügung gestellt.

Die Themen dabei seien sehr weit gefächert. Es würden Fragen behandelt wie zum Beispiel: „Welche Entscheidungsgewalt haben kommunale Räte?“ „Welche Vorteile hat es auch für die Gesellschaft und die Heimatgemeinde, wenn sich explizit Frauen politisch engagieren?“ Beleuchtet würden aber vor allem auch praktische Dinge, von den unschönen Seiten des kommunalen Ehrenamts bis hin zu Dingen wie Hate Speech und der Frage, wie man mit Angriffen auf aktive Kommunalpolitikerinnen und -politiker umgehen könne.

Das zur Verfügung gestellte Informationsmaterial sei das eine; das andere sei aber, vor Ort miteinander ins Gespräch zu kommen. Aus diesem Grund fördere das Frauenministerium im Kontext der Kampagne Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen gemeinsam mit seinen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, den Landfrauenverbänden, den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie dem Gemeinde- und Städtebund.

Als dritte Säule der Kampagne gehe es um die Zeit nach der Wahl. Es sei wichtig, die Frauen auch danach noch zu stärken, die vielleicht erstmalig in ein kommunales Gremium hineingewählt wurden, und sie fitzumachen für ihre neue Aufgabe, möglicherweise sogar für eine weitere Legislaturperiode zu ermutigen. In der Kommunalpolitik könne sehr viel bewirkt werden; aber um Entscheidungen auch wirklich aktiv mitgestalten zu können, brauche es sehr viel Know-how. Aus diesem Grund solle gemeinsam mit der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz ein Fort- und Weiterbildungsangebot für die politisch aktiven Frauen aufgelegt werden, aber auch für diejenigen, die es noch werden wollen. In der Kampagne sollten neben dem notwendigen Basiswissen wie beispielsweise kommunalrechtliche Grundlagen der Ratsarbeit oder das Thema „Gemeindehaushalt“ auch Softskills vermittelt werden wie Coaching, Selbstbewusstsein stärken und Schlagfertigkeitstraining. Ganz besonders wichtig sei, dass diese Fortbildungen nicht nur zentral, sondern auch in den Regionen selbst stattfänden und dass sie von Frauen für Frauen angeboten würden.

Die letzte und vierte Säule der Kampagne sei schließlich der Aufbau eines überparteilichen Netzwerks. Alle wüssten, dass Männer in der Kommunalpolitik sehr gut vernetzt sind. Frauen hätten aber nach wie vor schlecht Zugang zu diesen Netzwerken und seien oftmals von vielen Informationen und Mitentscheidungsmöglichkeiten abgeschnitten. Aus diesem Grund sei es für Frauen sehr wichtig, sich aktiv zu vernetzen. In diesen Netzwerken erhielten sie die Möglichkeit, sich gegenseitig zu stärken, zu stützen, zu beraten. Sie hoffe sehr, damit einen Beitrag dafür zu leisten, die Strukturen in der Kommunalpolitik nachhaltig zu verändern; denn ohne die Frauen mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen gehe es in der Kommunalpolitik nicht mehr.

Abg. Cornelia Willius-Senzer hält die Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ für einen ersten guten Ansatz, um Frauen, insbesondere junge Frauen, für politisches Engagement zu begeistern. Sie bitte um Auskunft, inwiefern alle Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz im Rahmen dieses Projekts bespielt werden könnten und ob auch gezielt junge Frauen angesprochen würden.

In der vierten Säule der Kampagne solle ein überparteiliches Netzwerk aufgebaut werden. Sie könne Staatsministerin Binz nur zustimmen, dass die Netzwerkarbeit ein wichtiger Pfeiler bei der Schaffung nachhaltiger Strukturen darstelle. Von Interesse sei, wie konkret dieser Aufbau vollzogen oder ausgestaltet werden solle.

Abg. Susanne Müller begrüßt seitens der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich die Kampagne des Landes; denn momentan liege der Frauenanteil in der Kommunalpolitik bei gerade einmal 24 %. Damit könnten sehr viele Erfahrungen, Lebenssichten und Perspektiven von Frauen nicht in politische Räte eingebracht werden. Dies hänge sicherlich auch damit zusammen, dass die Rahmenbedingungen für das kommunalpolitische Engagement und Ehrenamt oft nicht sehr gut mit der Familie vereinbar ist.

In der geplanten Kampagne werde es ein Fort- und Weiterbildungsangebot für Frauen geben. Zu klären sei die Frage, ob überlegt werde, die Kampagne zeitlich vorzuziehen, um schon im Herbst und Winter, wo die Listenaufstellung bereits aktiv starte und betrieben werde, die Frauen noch gezielter in den Fokus zu nehmen und über rechtliche Rahmenbedingungen zu informieren, über Hate Speech und andere Angelegenheiten.

Abschließend interessiere sie, inwieweit eine Sensibilisierung der Räte vor Ort stattfinde, die durchaus maskulin geprägt seien und in denen möglicherweise die Neigung gegeben sein könnte, nicht unbedingt dafür zu sorgen, dass viele junge Frauen oder auch vielfältige Strukturen in den Gemeinderäten Einzug halten. Von Interesse sei, wie die Sichtung neuer Talente stattfinde und wie dies in den einzelnen Räten vor sich gehe.

Staatsministerin Katharina Binz verweist zu der Frage der Abgeordneten Willius-Senzer nach einer Repräsentanz in den einzelnen Gebietskörperschaften auf den Städte- und Gemeindebund. Es werde versucht, insbesondere in den kleineren Gemeinden unterhalb der Kreisebene das Thema zu platzieren und präsent zu machen. Dennoch hoffe sie auch, dass Veranstaltungen im Rahmen der Kampagne möglichst überall stattfinden könnten. Schon jetzt könne sie berichten, dass die Landfrauenverbände vor Ort sehr aktiv seien und die Maßnahmen gut forcierten.

Wie das Netzwerk aufgebaut werden solle, sei konzeptionell noch nicht abschließend geregelt. Zunächst einmal werde es davon abhängen, was die Frauen bräuchten, die gewählt worden sind, und was für Sie hilfreich wäre. In einem ersten Schritt werde es darum gehen, das Angebot des Aufbaus eines Netzwerks möglichst breit zu kommunizieren. Vor allen Dingen sei es wichtig, über das Fortbildungsprogramm an möglichst viele Frauen heranzukommen und den Gedanken des Netzwerks zu verankern.

Zu der Anregung der Abgeordneten Müller, die Kampagne zeitlich vorzuziehen, sei anzumerken, derzeit würden Gespräche zwischen den Kooperationspartnern und vielen Veranstaltern im Land geführt, um genau diese Themen zu platzieren. Im Rahmen der Kampagne „LAUTSTARK“ werde man beim Fachtag am 16. Juli auch das Thema „Hate Speech“ ansprechen. Dies sei wichtig, um über die Fortbildungen viele Frauen zu erreichen und sie mit dem Gedanken vertraut zu machen, ob ein kommunales Mandat für sie infrage kommt.

Nicht geplant im Rahmen der Kampagne sei, die Aufgabe einzelnen kommunalen Gremien zu übertragen, sondern Ziel sei eher die individuelle Ansprache von Frauen über das Frauenministerium, aber auch über die Kooperationspartner. Das Ministerium könne nicht an Parteien oder andere Gruppierungen herantreten, um zu erfahren, wie oder ob sie Frauen für die Kommunalwahl akquirierten.

Abg. Matthias Lammert stellt vorab klar, alle seien sich darüber einig, dass es nach Möglichkeit ausgeglichene Räte geben solle, in denen eine große Anzahl sowohl von Männern als auch von Frauen möglichst paritätisch repräsentiert sein sollte. Allerdings sei die große Frage, ob das immer so gelingen könne.

Das Wahlgesetz sehe nun einmal vor, dass die Wählerinnen und Wähler abstimmen und ihre Kreuze auch einzeln vergeben könnten. Selbst wenn also eine Liste paritätisch aufgestellt sein sollte, müsse dies nicht automatisch so bleiben. Der Wähler oder die Wählerin könne diese Liste komplett durcheinandermischen.

Es sei wichtig, dass alle, die kandidierten, sich im Vorfeld sehr stark bekannt machten. Das sei am Anfang immer schwierig. Er habe schon des Öfteren die Erfahrung gemacht, dass Frauen auf der Liste nach vorn gesetzt worden seien, die sich sehr engagiert hätten, die aber in der Öffentlichkeit nicht den Bekanntheitsgrad erreicht hätten. Auf den hinteren Plätzen kandidierten zum Teil Personen, die bekannter seien – manchmal leider auch die alten weißen Männer – und bei der Wahl nach vorne geschossen würden, weil sie mehr Stimmen erhielten.

Vor der Umstellung des Wahlsystems im Jahr 1989 habe es noch die starre Liste gegeben, mit der man planen konnte. Damals seien die Kandidaten auf den ersten zehn Sitzen auf jeden Fall auch in den Rat hineingewählt worden. Heute könne es passieren, dass nicht die zehn Vorderen gewählt würden, die man ursprünglich auf die Liste gesetzt habe, sondern ganz andere Personen. Daher müsse man frühzeitig versuchen zu werben, weil eine gemischte Liste ausdrücklich gewünscht sei. Alle seien sehr offen; aber es sei durchaus richtig, schon ein Jahr vor der Wahl sich zu engagieren und potentielle Kandidatinnen frühzeitig dabei zu unterstützen, sich bei Veranstaltungen zu zeigen, öffentlich unterwegs zu sein und für sich zu werben. Das Ministerium sei mit der Kampagne auf dem richtigen Weg,

Frauen darin zu unterstützen, sich für ein politisches Amt aufstellen zu lassen, und zumindest bei der großen Mehrheit der Parteien scheinbar dies auch angekommen zu sein.

Abg. Lisett Stuppy legt dar, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstütze die Kampagne „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ ausdrücklich. Sie habe schon des Öfteren betont, dass Gleichstellung nur dann Gleichstellung bedeute, wenn auch Kommunalpolitik gleichberechtigt gestaltet werden kann. Dort setze die Kampagne schon sehr gut an, vor allem in den Regionen vor Ort mit einer besonderen Ansprache von Frauen. Dies führe dazu, mehr Sichtbarkeit für diese Frauen zu schaffen. Insoweit könne sie ihrem Vorredner in diesem Punkt nur zustimmen.

Die ausgewählten Kooperationspartner seien wichtige Multiplikatoren, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, aber auch Bürgermeisterinnen, die als Vorbilder dienten, sowie der Verband der Landfrauen als größter Frauenverband in Rheinland-Pfalz. Interessant zu erfahren wäre, welche Veranstaltungen vor Ort geplant seien.

Auch die Parteien hätten eine große Verantwortung, Frauenförderung zu betreiben. Dafür könne sie nur werben.

Abg. Karina Wächter begrüßt ihrerseits die Initiative des Landes. Ministerin Binz habe soeben angesprochen, dass es darum gehen müsse, die rechtlichen Aspekte zu beleuchten und Netzwerke zu knüpfen. In ihrem Gemeindeverband seien schon jetzt sehr viele junge Frauen aktiv, die aber kleine Kinder hätten. Alle wüssten, dass kommunale Sitzungen regelmäßig nicht besonders hilfreich seien, weil sie überwiegend noch in Präsenz und nicht hybrid stattfänden. Sie erkundigt sich, ob es auch Teil der Initiative sein werde, mit den Kommunen in Verbindung zu treten und die finanziellen Möglichkeiten zu schaffen, um die Rahmenbedingungen für Sitzungen anzupassen. Die langen Sitzungen in Präsenz seien aus ihrer Sicht – neben anderen Themen wie „Hate Speech“ oder die rechtlichen Aspekte – die Hauptgründe, die junge Frauen davon abhielten, sich aktiv politisch zu engagieren, weil sie es mit ihren sonstigen alltäglichen Aufgaben nicht gut vereinbaren könnten.

Staatsministerin Katharina Binz lenkt das Augenmerk auf die kürzlich verabschiedete Gemeindeordnung, in der sie eine große Chance sehe und wo die Möglichkeit geschaffen worden sei, auch hybride Sitzungen durchzuführen oder die finanzielle Erstattung von Kinderbetreuungsbeträgen. Es sei kommunale Selbstverwaltung, dies nun auch umzusetzen. Das Land werde mit seiner Kampagne vor der Kommunalwahl 2024 nicht alle anderen Gremien aus der Verantwortung entlassen können, auch eigene Maßnahmen zu ergreifen.

Das Land habe nun schon zum zweiten Mal nach einer Kommunalwahl einen Paritätsbericht erstellt und sich angeschaut, wie viele Kandidaten aufgestellt worden seien und wie viele Männer und wie viele Frauen am Ende gewählt worden seien. Sie sehe es als den Auftrag des Landes an, daraus weitere Maßnahmen abzuleiten. Das Land habe die Kampagne aufgelegt und die Gemeindeordnung geändert, um Anstöße zu geben, damit sich einerseits in den Kommunen selber strukturell bei der Gestaltung der Sitzungen etwas verändere, und andererseits damit das Land Frauen ansprechen und ein Gesamtbewusstsein dafür schaffen könne, dass es sinnvoll sei, in den kommunalen Gremien die gesamte Gesellschaft abzubilden. Allerdings könne man damit weder die Kommunen selbst noch die

Parteien aus der Verantwortung herausnehmen, wie sie sich dazu positionierten und mit dieser Frage umgingen.

Wichtig sei ihr noch der Hinweis, das rheinland-pfälzische Kommunalwahlsystem sei durchaus so konzipiert, dass vor allen Dingen die kleineren Gemeinden nicht unbedingt nur über Parteien und Listen wählten, sondern dass es vielerorts noch die Mehrheitswahl gebe. In diesen Gemeinden stellten sich Frauen oftmals erst gar nicht für eine Wahl zur Verfügung, einmal ganz unabhängig von der Frage, ob sie überhaupt gewählt würden oder nicht. Damit könne man schon viel erreichen.

Im Übrigen biete auch ein Wahlsystem mit Kumulieren und Panaschieren den Parteien die Möglichkeit, bestimmte Listenplätze abzusichern. Es gebe die Möglichkeit der Zweifach- und der Dreifachbenennungen, von der zum Beispiel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Gebrauch mache. Es gebe eine paritätisch besetzte Liste mit einer bestimmten Konstellation.

Es gebe immer noch die Möglichkeit, dass der Wähler oder die Wählerin innerhalb der Liste verschiedene Kandidaten ankreuze; aber im Prinzip könne man sicherstellen, dass die ersten zehn, die aufgestellt würden, auch gewählt würden, von denen fünf Männer und fünf Frauen seien. Diese Möglichkeit stehe allen Parteien mit den Mitteln des Kommunalwahlsystems offen.

Abg. Karina Wächter stimmt mit Staatsministerin Binz darin überein, dass es in der Verantwortung der Kommunen und nicht des Ministeriums liege. Nichtsdestotrotz sei aber der zeitliche Rahmen sehr geballt. Wenn die Räte tendenziell männlich und älter seien, bedeute das für die junge Frau, die nachrücke, dass sie sich durchsetzen müsse, um eine hybride Sitzung durchzubekommen.

Das Problem sei, dass man junge Frauen aber dort gar nicht erst finde. Frauen, die ohnehin so motiviert seien, boxten sich durch, egal, ob die Sitzungen nun hybrid seien oder nicht. Daher sei die Frage zu diskutieren, dies verstärkt in den Fokus zu setzen oder zu bewerben und diese Möglichkeiten in der Breite publik zu machen. Obwohl die Gemeindeordnung geändert worden sei, sei sie fest davon überzeugt, dass dies vielen in der Form nicht bewusst sei.

Staatsministerin Katharina Binz geht davon aus, nach Corona müsste doch eigentlich allen bewusst sein, dass es auch anders geht, da es längere Zeit so praktiziert worden sei. Der Gemeinde- und Städtebund kommuniziere dies in seine Mitgliedschaft hinein und gebe Handlungsempfehlungen für eine möglichst gute und familienfreundliche Sitzungsgestaltung. Es betreffe nicht nur junge Frauen, sondern auch junge Männer. Alle gemeinsam müssten dafür Sorge tragen, das Bewusstsein dafür weiter zu schärfen.

Abg. Michael Simon stimmt mit der Abgeordneten Wächter darin überein, dass es feste Sitzungsrituale und Strukturen gebe, die abschreckend seien, nicht nur für Frauen, sondern auch für junge Menschen und ältere Menschen, und die zu hinterfragen seien.

Trotzdem würden immer nur die Frauen, zum Beispiel eine alleinerziehende Mutter, gefragt, wie sie das organisieren werde. Niemand werde dies vorsätzlich tun; viele andere würden es genauso machen. Dies sei nichts Neues. Aber auch Männer dürften einmal danach gefragt werden, wie sie es

organisieren. Solange diese Frage nur den Frauen gestellt werde, müsse man gesellschaftspolitisch zuerst noch einiges an Haltung verändern; dann würde man diese Frage vielleicht gar nicht erst stellen. Alle müssten sich daher selbst hinterfragen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Arbeitsmarktintegration von geflüchteten und neuzugewanderten Frauen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

- [Vorlage 18/3830](#) - [\[Link zum Vorgang\]](#)

Staatsministerin Katharina Binz trägt vor, um die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte zu stärken, bedürfe es gezielter und bedarfsgerechter Maßnahmen. Eine ganz entscheidende Grundlage für eine Integration in alle gesellschaftliche Lebensbereiche seien Sprachbildungsangebote. Ein zentrales Angebot seien die bundesgeförderten Integrationskurse, die auch als reine Frauenkurse angeboten würden. Ergänzt würden diese Kurse des Bundes auch durch die landesgeförderten Deutschkurse. Diese richteten sich an jene zugewanderten Menschen, die keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundes haben.

Die Landessprachkurse könnten als reine Frauenkurse oder auch als Kurse für Alleinerziehende durchgeführt werden, und die Förderung einer kursbegleitenden Kinderbetreuung sei möglich. Die genannten speziellen Kursformen gingen auch in besonderem Maße auf die spezifischen Bedarfe von Frauen ein und ermöglichten ihnen so den Besuch eines Deutschkurses.

Geflüchtete aus der Ukraine stellten aktuell die größte Gruppe der geflüchteten Menschen, und dabei handele es sich auch überwiegend um Frauen. Sie bezögen Bürgergeld und würden in den Jobcentern betreut. Grundsätzlich stehe ihnen damit das gesamte Förderinstrumentarium der Arbeitsmarktintegration zur Verfügung. Vorgeschaltet sei zunächst die Deutschsprachförderung. Das Ziel sei die Aufnahme einer kompetenz- und qualifikationsadäquaten Beschäftigung. Die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen spiele hierbei natürlich eine sehr große Rolle.

Die Bundesagentur für Arbeit übernehme hierbei die Erstberatung und kooperiere bei Bedarf für eine vertiefte Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung unter anderem mit den Anerkennungsberatungsstellen des IQ-Netzwerks. Soweit gewünscht, werde jedoch auch eine zeitnahe Arbeitsaufnahme unterhalb des eigentlichen Qualifikationsniveaus unterstützt. Das betreffe Menschen, die den Wunsch haben, zunächst zu arbeiten und die Sprache im täglichen Arbeitsleben zu erlernen oder die schon über ausreichend Sprachkenntnisse verfügen. Häufig beeinträchtigten unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten die Arbeitsmarktintegration von Frauen. Die Jobcenter unterstützten daher in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort die Suche nach Betreuungsmöglichkeiten.

Um die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu erreichen, fördere die Landesregierung ganz verschiedene Projekte. Das Frauenministerium fördere mit der Brückenmaßnahme „Bildung und Beratung im sozialen Bereich“ ein Weiterbildungsangebot für Frauen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte, die im Herkunftsland einen akademischen Abschluss der Sozial- oder Geisteswissenschaften erworben haben. Die Brückenmaßnahme umfasse die Qualifizierung, Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung, einen Deutschkurs und auch die individuelle Betreuung

zur Berufsorientierung. Zum Ende der Maßnahme erfolge eine Vermittlung in ein Praktikum oder eine Hospitation.

Weiterhin fänden Frauen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte Unterstützung in den sechs Beratungsstellen des Landes „Frau und Beruf“ in Rheinland-Pfalz. Die Beratungsstellen würden durch den ESF und das Frauenministerium kofinanziert. Dort würden die Frauen der sog. stillen Reserve und erwerbstätige Frauen beraten, die sich beruflich weiterentwickeln möchten. Gerade für Migrantinnen sei dieses Angebot der Beratungsstellen eine ganz wichtige Unterstützungsleistung beim Einstieg in den hiesigen Arbeitsmarkt; denn sie benötigten oft eine intensive Begleitung, um Hürden wie mangelnde Sprachkenntnisse, fehlendes Wissen zum deutschen Arbeitsmarkt oder auch bei der Anerkennung ihrer Qualifikation zu überwinden.

Im Rahmen des ESF-Förderansatzes „Beschäftigungspilot“ für aus der Ukraine Geflüchtete aus REACT-EU-Mitteln habe das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung sechs Kommunen die Einstellung von Beschäftigungspilotinnen und -piloten ermöglicht. Diese unterstützten ukrainische Geflüchtete bei der Arbeitsmarktintegration. Sie halfen dabei, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, unter anderem auch durch die Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuung, Sprachkursen, Begleitung bei Behördengängen.

Darüber hinaus habe das MASTD im Jahr 2022 das Projekt Bildungsangebote für geflüchtete Frauen aus der Ukraine und anderen Ländern des Heinrich Pesch-Hauses gefördert, das Frauen und ihre Familienangehörigen unter anderem dabei unterstützt, sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Aus den allgemeinen ESF+-Förderansätzen des Arbeitsministeriums seien noch folgende Projekte zu erwähnen, von denen auch Frauen mit Flucht- bzw. Zuwanderungsgeschichte profitieren können: „Frauen aktiv in die Zukunft“, Bedarfsgemeinschaftscoaching und „Perspektiven eröffnen Plus“.

Die Erfahrungen zeigten, dass das Ziel, insbesondere geflüchtete Frauen in Arbeit zu bringen, nicht kurzfristig erreichbar ist. Es zeige sich aber auch, dass sich die Anstrengungen lohnten; denn es würden nicht nur die Integrationschancen der Frauen selbst erhöht, sondern auch ihre Stellung als treibende Kraft innerhalb der Familie werde dadurch gestärkt. Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels handele es sich bei diesen Frauen um eine Ressource, auf die man nicht verzichten könne.

Staatsministerin Katharina Binz sagt auf Bitte der **Abg. Susanne Müller** zu, eine Übersicht der angebotenen Kurse mit Kinderbetreuung einschließlich einer Verteilung nach Stadt und Land zur Verfügung zu stellen.

Auf eine Frage der **Abg. Susanne Müller** erläutert **Staatsministerin Katharina Binz** darüber hinaus, insgesamt seien 63 % der Teilnehmenden an den landesgeförderten Sprachkursen Frauen. Derzeit würden 36 reine Frauenkurse gefördert.

Vors. Abg. Iris Nieland spricht die sog. Brückenmaßnahme an, die für Berufe im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften angeboten werde. Von Interesse sei, weshalb technische oder naturwissenschaftliche Berufe dabei außen vorblieben.

Staatsministerin Katharina Binz stellt klar, es würden keine Berufe ausgenommen, sondern das Projekt, das schon seit einigen Jahren laufe, richte sich explizit an die Gruppe der sozialen Berufe. Das Projekt sei sehr gut, weil sehr viele Menschen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte Beratungsstellen im sozialen Bereich aufsuchten. Daher sei es sehr sinnvoll, auch Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte zu qualifizieren und zu befähigen, selber dort zu arbeiten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Schutz von Frauen mit Migrationshintergrund vor Ausbeutung und Gewalt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

- [Vorlage 18/3872](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Katharina Binz berichtet, auch Frauen mit Migrationsgeschichte seien besonders gefährdet, Opfer verschiedenster Formen von Gewalt zu werden. Hierbei könnten spezielle Formen der Gewalt wie Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution, Menschenhandel oder Genitalbeschneidung eine Rolle spielen.

In Rheinland-Pfalz gebe es daher vielfältige passgenaue und auch differenzierte Beratungsangebote für diese speziellen Bedarfe. Zum Beispiel biete der Träger Solwodi mit seinen Beratungsstellen und Schutzwohnungen in Rheinland-Pfalz eine zentrale Anlaufstelle speziell für ausländische Frauen in Notsituationen. Solwodi berate und betreue Frauen, die von Zwangsprostitution, Zwangsverheiratung und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als spezielle Form von Gewalt gegen Migrantinnen betroffen sind.

Mit RAMA – Muslimisches Zentrum für Mädchen, Frauen und Familie – in Mainz habe die Landesregierung in den letzten Jahren außerdem die Beratungsangebote in Rheinland-Pfalz um eine weitere, auf die Bedarfe von muslimischen Mädchen spezialisierte Anlaufstelle ergänzt. RAMA biete neben Angeboten aus dem Bereich Integration auch religionssensible Beratungsangebote insbesondere für muslimische Frauen und Mädchen in Konflikt- und Krisensituationen bei häuslicher Gewalt und in Trennungs- und Scheidungskonflikten. Auch das Mädchenhaus von FemMa in Mainz habe Klientinnen mit Migrationshintergrund im Blick. Darüber hinaus biete das Präventionsbüro Ronja in Westerburg neben Präventionsangeboten Beratung für Mädchen und junge Frauen an, natürlich auch für Klientinnen mit Migrationshintergrund.

Die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA ganz im Norden von Rheinland-Pfalz führe Projekte im Bereich von traditionell und kulturell begründeter Gewalt gegen Frauen und zu geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontext von Krieg, Verfolgung, Flucht und Migration durch. Der Verein biete muttersprachliche Beratung und Angebote der Selbsthilfe für Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte. Ebenso werde eine vorübergehende Nutzung von Räumen im Tagungshaus für Frauen in Notsituationen angeboten, zum Beispiel im Rahmen des Opferschutzes oder als Übergangslösung, bis ein Platz im Frauenhaus frei wird.

In Rheinland-Pfalz gebe es darüber hinaus 18 Frauenhäuser, in den gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder Schutz und Beratung finden. Viele Frauen mit Migrationshintergrund fänden den Weg ins Frauenhaus und würden hier auf dem Weg in ein Leben ohne Gewalt unterstützt. Auch die Frauenhausberatungsstellen, die Interventionsstellen, die Frauennotrufe böten Frauen mit Migrationshintergrund die gleiche Beratung an wie Frauen ohne Migrationshintergrund. Ziel sei es in allen Fällen, der betroffenen Frau Auswege aus der Gewalt aufzuzeigen und sie dabei bestmöglich zu unterstützen.

Um Sprachbarrieren zu überwinden, stünden den Mitarbeiterinnen in den Frauenhäusern Sprachmittlungsinstrumente zur Verfügung, die von der Landesregierung gefördert werden. Am häufigsten benutzt werde dabei der telefonische Sprachmittlungsdienst LingaTel.

Rheinland-Pfalz verfüge über eine breit aufgestellte Beratungs- und Unterstützungslandschaft für von Gewalt betroffene Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus werde das Frauenministerium im Rahmen des geplanten Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention natürlich die bestehenden Angebote weiterentwickeln.

Abg. Cornelia Willius-Senzer begrüßt die große Bandbreite an unterschiedlichen passgenauen Angeboten, die für von Gewalt und Ausbeutung betroffene Frauen bereitgehalten werden. Zu klären sei die Frage, inwieweit sich der Landesaktionsplan zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt bereits im Entwicklungsprozess befinde.

Abg. Patrick Kunz nimmt Bezug auf eine Presseberichterstattung, wonach die Kapazitäten in den Frauenhäusern erschöpft sind und man an der Belastungsgrenze angelangt ist. Er bitte um eine Darstellung, wie mehr Kapazitäten in den Frauenhäusern geschaffen werden könnten, wenn mit den Flüchtlingsströmen das Problem weiter ansteigen werde.

Staatsministerin Katharina Binz betont, das Ministerium sei stetig darum bemüht, die Kapazitäten anzupassen und auszubauen. Aktuell befinde man sich in der Interessensbekundungsphase für ein weiteres Frauenhaus, das im Bereich der Eifel angesiedelt werden solle, weil dort regional noch eine Lücke bestehe.

Zu verweisen sei auf ein Investitionsprogramm von Seiten des Bundes zur Sanierung und den barrierefreien Umbau von Frauenhäusern, das in Rheinland-Pfalz sehr rege genutzt werde. Einige Projekte dazu seien bereits am Start, die auch zusätzlich vom Land unterstützt würden, wenn ein weiterer Ausbau der Plätze damit einhergeht. Dies seien Erweiterungen peu à peu, die die Kapazitäten nach und nach mehrten, insbesondere auch für besondere Bedarfe. Dies betreffe sowohl barrierefreie Plätze als auch Plätze, die geeignet seien, ältere Kinder, vor allen Dingen Söhne, dort unterzubringen. Es könnten Konfliktsituationen entstehen, wenn Jungen im Teenager-Alter in Frauenhäusern gemeinsam mit anderen Frauen untergebracht würden, die von Gewalt betroffen sind.

Ein anderes Modellprojekt sei das Second Stage-Projekt. Noch vor einigen Jahren sei die Verweildauer in den Frauenhäusern wesentlich kürzer gewesen, was dazu geführt habe, dass die Kapazitäten noch nicht an ihre Grenzen gestoßen seien. Die Frauen seien wesentlich schneller wieder aus dem Frauenhaus ausgezogen, weil die Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht so angespannt gewesen sei.

Heutzutage bestehe das Problem, dass die Kapazitäten vor allem deswegen immer wieder ausgeschöpft seien, weil die Frauen keine Wohnungen fänden. Second Stage bedeute, dass versucht werde, zusätzliche Wohnraumkapazitäten anzubieten, dass Wohnungen angemietet würden, die es den Frauen ermöglichten, aus dem Frauenhaus auszuziehen, aber gleichzeitig trotzdem noch auf eine Beratung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zurückgreifen zu können. Es

seien einige Projekte umgesetzt worden, und weitere befänden sich in Planung an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz. Daher hoffe sie, dass sich die Lage weiter entspannen werde.

Zum Verfahren im Zusammenhang mit dem Landesaktionsplan sei zunächst eine Analyse in Auftrag gegeben worden, die schon seit geraumer Zeit vorliege und den entsprechenden Stake Holdern vorgestellt worden sei. In der aktuellen Phase laufe die Beteiligung der betroffenen Akteurinnen und Akteure, und danach werde das Ministerium bzw. die Landesregierung ganz konkret den Landesaktionsplan fortschreiben.

Abg. Jaqueline Rauschkolb führt aus, die Idee von Second Stage stamme aus Bremen und existiere noch gar nicht überall in Deutschland. Sicherlich hätten alle Abgeordneten in ihren Regionen schon viele Menschen kennengelernt, und es sei sinnvoll, die Verbände über die Planungen des Ministeriums hinaus darauf anzusprechen, um Wohnungen im geschützten Bereich zu generieren und eine Nachsorge aufbauen zu können. Viele kämen möglicherweise nicht von selbst darauf, sondern brauchten erst eine Ansprache.

Auch das Thema „Frauenhäuser“ sei erst bottom up, also von unten nach oben, bekannt geworden. Selbst wenn Politik einen Standort für ein Frauenhaus beschließe, dürfe das Land es nicht betreiben, sondern man sei auf die Kommunalpolitik angewiesen, in deren Zuständigkeit es liege, und dass es genügend Schutzräume für Frauen gebe. Daher sei an alle zu appellieren, darüber nachzudenken, wie sich die Infrastruktur für Frauen gerade im ländlichen Raum darstelle, wenn es zu Situationen komme, die niemand vorhersehen könne und sich auch niemand wünsche im Leben. Es betreffe nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, sondern die Täter könnten auch Thomas oder Alexander heißen und hätten die deutsche Staatsangehörigkeit.

Wo mehr Menschen zusammenlebten, gebe es leider auch mehr Möglichkeiten von Gewalt; aber schon lange gebe es Strukturen, die es für Frauen erschwerten. Wenn es um Gewalt gehe, seien alle in der Verantwortung zu überlegen, welche Träger es gebe, wo sich Second Stage-Wohnungen befänden oder ob es möglich sei, im Rahmen des kommunalen Wohnungsbaus Schutzräume für Frauen anzubieten. Auch im ländlichen Bereich existiere nicht die heile Welt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Schutz vor K.o.-Tropfen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

- [Vorlage 18/3980](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Iris Nieland nimmt Bezug auf Medienberichte, wonach es immer wieder zu besorgniserregenden Vorfällen kommt, bei denen Frauen beim Ausgehen Opfer von K.o.-Tropfen werden. Sie empfinde diese Form von Gewalt insbesondere gegen Frauen als ein besonders perfides Vorgehen und bitte die Landesregierung um Berichterstattung.

Staatsministerin Katharina Binz schickt voraus, wie viele Menschen jährlich Opfer von K.o.-Tropfen werden, könne nicht verlässlich gesagt werden. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werde das Phänomen nicht erfasst.

Nach Aussagen des rheinland-pfälzischen Innenministeriums wird die Erhebung tragfähiger Erkenntnisse zu dem Phänomen vor allen Dingen auch dadurch beeinträchtigt, dass K.o.-Tropfen bereits wenige Stunden nach der Verabreichung nicht mehr im Blut nachweisbar sind, sodass in Einzelfällen bekannt gewordene gemeldete oder angezeigte Sachverhalte hinsichtlich der Verabreichung von K.o.-Tropfen durch die Polizei auch nicht immer sicher verifiziert werden können.

Die rheinland-pfälzische Polizei gehe von einem gegenwärtig nicht weiter einschätzbaren Dunkelfeld aus, weil sich viele Opfer von K.o.-Tropfen aus Scham weder an Angehörige noch an die Polizei wendeten und dadurch die Fälle der Polizei erst gar nicht bekannt werden oder weil sie vielleicht auch gar nicht wüssten, dass sie Opfer geworden sind.

Dennoch gehe die rheinland-pfälzische Polizei nach fachlicher Einschätzung von landesweit etwa 100 entsprechenden Fällen im Zeitraum von 2018 bis 2022 aus. Laut der Abfrage unter den rheinland-pfälzischen Frauennotrufen zu diesem Thema, an der zehn der zwölf Einrichtungen teilgenommen hätten, wurden 2022 insgesamt 27 Beratungsanfragen gestellt, in denen K.o.-Tropfen thematisiert wurden.

Die Tatsituation stehe gemäß dem Innenministerium häufig in Verbindung zu gastronomischen Betrieben, die besonders von Jugendlichen und Heranwachsenden aufgesucht werden. Die Polizei gehe bei ihrer Einschätzung weiter davon aus, dass etwa in mindestens vier von fünf Fällen entsprechende Substanzen zum Nachteil weiblicher Opfer verabreicht würden und etwa zu gleichen Teilen diese weiblichen Opfer zwischen 15 und 30 Jahre alt seien. Nach Erfahrungen der Frauennotrufe würden nicht nur junge Frauen Opfer von K.o.-Tropfen. Auch würden die Tropfen nicht nur im öffentlichen Raum, sondern ebenso im privaten Kontext verabreicht.

Zum Motiv für die Verabreichung von K.o.-Tropfen lägen der Polizei keine validen Informationen vor. Nach der polizeilichen Erfahrung dürften allerdings neben sexuellen Motivlagen auch Bereicherungsabsichten bei Ausnutzung der hilflosen Lage der Opfer mögliche Beweggründe sein. Um mehr über

dieses Thema zu erfahren, sei sie der Meinung, dass dieses Phänomen auch in der Dunkelfeldstudie der Bundesregierung zu Gewalt gegen Frauen, die für 2025 geplant ist, analysiert werden sollte. Ihr Ministerium werde dazu Kontakt mit dem Bundesfrauenministerium aufnehmen.

Wichtige Maßnahmen zum Schutz vor K.o.-Tropfen seien aber auch die Aufklärung, die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Die Polizei leite Informationen zu K.o.-Tropfen insbesondere an Schulen und die Fortbildungsträger für Schulen und Lehrkräfte weiter, übermittle Hinweisregeln über soziale Medien und informiere über die polizeilichen Beratungsstellen auf der Internetseite polizeiberatung.de und in Broschüren über K.o.-Tropfen.

Auch die von ihrem Ministerium geförderten Frauennotrufe leisteten hierbei einen ganz wichtigen Beitrag. Aufgabe der Frauennotrufe sei u. a. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt“. In unterschiedlichen Veranstaltungen informierten die Frauennotrufe über das Thema „K.o.-Tropfen“ und stellten Aufklärungsmaterial zur Verfügung. Seit vielen Jahren informiere etwa der Frauennotruf Mainz mit der Kampagne „K.o.-Cocktail – fiese Tropfen im Glas“ insbesondere vor größeren Festen und Straßenpartys über die Gefahr von K.o.-Tropfen. Sie sei sehr froh darüber, durch die Förderung diese wichtige Arbeit der Frauennotrufe unterstützen zu können.

Vors. Abg. Iris Nieland hält die Dunkelfeldstudie der Bundesregierung für sehr begrüßenswert sowie die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz, dieses Thema mit aufzunehmen. Die Gaststättenbetreiber seien natürlich in einer gewissen Not, wenn sie wahrnehmen müssten, dass es in ihrem Haus geschieht; daher sei die Initiative positiv.

Auf die Frage, ob das rheinland-pfälzische Frauenministerium auch eigene Kampagnen durchführe, verweist **Staatsministerin Katharina Binz** auf die Förderung der Frauennotrufe insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zu dem gesamten Themenkomplex im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Todesfälle während der Schwangerschaft, der Geburt oder den ersten Lebens-
wochen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

- [Vorlage 18/3987](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Dr. Irina Staib-Laszik (Referentin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) trägt vor, am 9. Mai sei der WHO-Bericht mit dem Titel „Verbesserung der Gesundheit und des Überlebens von Müttern und Neugeborenen und Verringerung von Totgeburten“ veröffentlicht worden. Diesem Bericht zufolge sterben jedes Jahr weltweit immer noch mehr als 4,5 Millionen Frauen und Babys in der Schwangerschaft, bei der Geburt oder in den ersten sechs Wochen nach der Geburt. Die WHO habe bereits im Jahr 2015 eine Konsenserklärung und ein Strategiepapier veröffentlicht. Danach sollte die durchschnittliche Müttersterblichkeitsrate weltweit bis zum Jahr 2030 auf weniger als 70.000 mütterliche Todesfälle pro 100.000 Lebendgeburten gesenkt werden. Als weiteres Ziel sollte außerdem kein Land eine höhere Müttersterblichkeitsrate als 140 Todesfälle pro 100.000 Lebendgeburten haben. Zur besseren Einordnung: In der Sub-Sahara bewege sich die Müttersterblichkeitsrate zum Teil bei über 1.000 Todesfällen pro 100.000 Lebendgeburten.

Angesichts der aktuellen WHO-Zahlen sei es jedoch fraglich, ob dieses Ziel bis 2030 überhaupt erreicht werden kann.

Man könne sich die Frage stellen, weshalb die Müttersterblichkeit aktuell so intensiv in der Diskussion stehe. Die Müttersterblichkeit gelte als ein wesentliches Kriterium für die geburtshilfliche Qualität eines Landes. Sie werde berechnet, indem man die Zahl der Todesfälle bei Müttern durch die Zahl der Lebendgeburten teilt und dann mit 100.000 multipliziert. Sie stelle also das errechnete Risiko des Todesfalls bei einer Mutter im Verhältnis zur Zahl der Lebendgeburten dar. Als Müttersterbefall werde hierbei der Tod einer Frau gezählt, wenn er während der Schwangerschaft bis innerhalb von sechs 6 Wochen nach der Schwangerschaft oder bei der Geburt und im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft auftritt.

Es sei um einen Bericht gebeten worden, wie sich die Situation in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. Die Daten des Statistischen Landesamtes zeigen für die Jahre 2011 bis 2021 insgesamt sieben Müttersterbefälle: zwei Fälle im Jahr 2012, zwei Fälle im Jahr 2015 und je einen Fall in den Jahren 2018, 2019 und 2020. Demgegenüber stünden zwischen 31.000 und knapp 39.000 Geburten pro Jahr. Aus diesen Daten ergebe sich eine Müttersterblichkeitsrate für Rheinland-Pfalz zwischen 0 und 6,4 pro 100.000 Lebendgeburten. Damit liege Rheinland-Pfalz im bundesweiten Durchschnitt und auch im Durchschnitt anderer westeuropäischer Länder.

Aber auch in Deutschland sei die Müttersterblichkeit früher sehr viel höher gewesen. Die höchste Müttersterblichkeitsrate habe in den 1930er-Jahren mit ungefähr 500 Müttersterbefällen pro 100.000 Lebendgeburten bestanden. Mit der allgemeinen Verbesserung der Versorgungslage nach dem Zweiten Weltkrieg sei die Müttersterblichkeit bis zu den 1960er-Jahren auf unter 100 Müttersterbefälle pro

100.000 Lebendgeburten zurückgegangen. Im Jahr 1961 sei der Mutterpass eingeführt worden, der ein großartiges Beispiel für eine funktionierende Primär- und Sekundärprävention darstelle. Er sei einfach zu handhaben, und auch die Risiken könnten damit frühzeitig erkannt werden. Im Jahr 1986 sei zusätzlich die Mutterschaftsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses in Kraft getreten. Diese regeln den Zeitpunkt und Umfang der Leistungen in der Vorsorge und die Dokumentation im Mutterpass. Mit dieser Entwicklung liege die Müttersterblichkeit in Deutschland aktuell auf dem eben genannten äußerst niedrigen Niveau.

Man könne sich die Frage stellen, woran denn die Mütter heutzutage noch sterben. Die häufigsten Ursachen für die Müttersterblichkeit seien Blutungen, Infektionen, embolische Ereignisse (auch Fruchtwasserembolien) und die verschiedenen Formen der sogenannten „Schwangerschaftsvergiftung“. In all diesen Notfallsituationen sei eine schnelle Diagnose, Entscheidung und auch eine sofortige Therapie entscheidend für die weitere Prognose. Um Therapieentscheidungen zu standardisieren und zu erleichtern, seien beispielsweise Leitlinien – die Leitlinie „Peripartale Blutungen, Diagnostik und Therapie“ – von deutschsprachigen medizinischen Fachgesellschaften erarbeitet worden. Des Weiteren könnten Infektionen nach der Geburt, also in der stärksten Ausprägung das sogenannte Kindbettfieber, mittlerweile durch moderne Hygienestandards weitgehend vermieden werden. Außerdem ermöglichten es etablierte diagnostische Methoden und die Verwendung von Antibiotika, eine Infektion rechtzeitig zu erkennen und adäquat zu behandeln.

Um Müttersterblichkeit weiter zu reduzieren, sei es aber auch wichtig, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern und einen Zugang zu qualitativ hochwertigen Schwangerschaftsabbrüchen zu ermöglichen. An diesen Punkten zeige sich bereits, warum die Müttersterblichkeit weltweit so stark differiert. In den Entwicklungsländern gebe es eine deutlich schlechtere medizinische Versorgung und somit noch ein großes Verbesserungspotential. Im Gegensatz dazu liege Deutschland mit der geburtshilflichen klinischen Versorgung bereits auf einem sehr hohen Niveau. Dies erkläre auch, warum es bundesweit nur so wenige Forschungsaktivitäten zu diesem Thema gibt. Dennoch könnten innovative Projekte immer noch weiteres Verbesserungspotential aufdecken. Als gutes Beispiel verweise sie auf das Projekt „Mind:Pregnancy“, welches an der Universität Heidelberg unter der Leitung von Frau Professor Stephanie Wallwiener entwickelt worden sei. Damit könnten psychische Belastungen in der Schwangerschaft erkannt und zeitnah einer Behandlung zugeführt werden. Möglicherweise könne auf diesem Weg auch die Häufigkeit von postpartalen Depressionen und damit verbundene Suizide reduziert werden. Dies würde die bereits sehr niedrige Müttersterblichkeitsrate weiter senken.

Im letzten Teil des Antrags sei danach gefragt worden, welchen Einfluss die Schließungen von Geburtskliniken auf die Bestrebungen zur Verminderung von Todesfällen haben können. Hierzu sei zu sagen, dass Rheinland-Pfalz auch nach den erfolgten Schließungen von geburtshilflichen Abteilungen an den Krankenhäusern, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten bundesweit zu verzeichnen waren, immer noch über ein dichtes Netz an Geburtskliniken verfüge, die schwangeren Frauen eine stationäre Entbindung in zumutbarer Entfernung ermöglichten. Im internationalen Vergleich verfüge Rheinland-Pfalz ebenfalls über eine hohe Dichte an Geburtskliniken und einen guten Zugang zu medizinischer Versorgung für Schwangere. Im Falle von zu erwartenden Komplikationen nach einem schwierigen Schwangerschaftsverlauf komme es im Übrigen gar nicht so sehr auf die Entfernung zu der Geburtsklinik an, sondern insbesondere auf die in den Fachabteilungen vorgehaltene Expertise. Insofern sei

eine gewisse Zentralisierung der Versorgung vorteilhaft im Hinblick auf die Müttersterblichkeit, denn große Kliniken verfügten über eine umfassende Infrastruktur und hätten sehr viel mehr Erfahrung im Umgang mit verschiedenartigen Komplikationen als kleinere Kliniken. Somit könnten längere Fahrtzeiten zu den Geburtskliniken in Deutschland nicht zwingend mit negativen Auswirkungen auf die Müttersterblichkeit in Zusammenhang gebracht werden.

Auf Bitte des **Abg. Matthias Lammert** sagt **Dr. Irina Staib-Lasarzik** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Matthias Lammert spricht das glücklicherweise niedrige Niveau von Sterbefällen von Müttern an und begrüßt die gute medizinische Versorgung. Vielfach komme es aber leider zu Schließungen von Geburtsabteilungen.

Zentralisierung sei das eine; gleichzeitig dürfe es aber nicht zu weiteren Schließungen kommen. Auch müssten im Bereich der Geburtshilfe ausreichend Hebammen und Fachkräfte vorgehalten werden. Weitere Personen müssten motiviert werden, im Vorfeld der Geburt mit zu unterstützen. Er habe selbst zwei Kinder und erinnere sich noch gut daran, dass die Hebamme seine Familie auch zu Hause aufgesucht und Beratung angeboten habe. Von Interesse sei, ob es Programme seitens des Gesundheitsministeriums gebe, um Frauen schon im Vorfeld der Geburt verstärkt zu unterstützen.

Dr. Albrecht Winkler (Referent im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit) entgegnet, sein Haus kümmere sich mit Hochdruck darum, das bestehende Netz der Geburtskliniken zu erhalten. In den Jahren 2023/24 sei eine Förderung für die Geburtskliniken auf bundesgesetzlicher Grundlage aufgelegt worden, die in Rheinland-Pfalz so umgesetzt werde, dass insbesondere dringend notwendige Geburtskliniken im ländlichen Raum in besonderem Maße davon profitieren. Das helfe dabei, die geburtshilfliche Versorgung auch in ländlichen Regionen weiter zu stabilisieren.

Was den Hebammenmangel betrifft, so werde zum Herbst ein neuer Studiengang an der JGU in Mainz mit zahlreichen neuen Studienplätzen eingerichtet, um dort einem möglichen Hebammenmangel vorzubeugen. Nachwuchssicherung sei ein wichtiges Thema für die Landesregierung.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp legt dar, nicht zu Unrecht sei darauf hingewiesen worden, dass Schwangerschaftsabbrüche, die gesetzlich geregelt seien, in den verschiedenen Bundesländern nur sehr schwer Anwendung finden, weil nicht nur Ärzte, sondern auch Pflegefachkräfte sich diesen Eingriffen zu entziehen versuchten. Sie fragt, wo man in Rheinland-Pfalz diese Eingriffe adäquat durchführen lassen könne. Das Beratungsangebot sei vorhanden, aber die Durchführung sei eine Frage, die sich stelle.

Es seien sechs Risikoschwangerschaften mit tödlichem Ausgang für die Mutter erwähnt worden, z. B. durch Embolie oder Blutung. Die Risikoschwangerschaften seien zu erkennen. Komme es zu einer massiven Blutung unter der Geburt, und die Mutter habe sich für eine Hausgeburt entschlossen, seien oftmals die Wege, in eine Klinik zu kommen, unter diesen dramatischen Bedingungen äußerst schwierig. Zu klären sei, ob ihre Kenntnis richtig sei, dass die gesetzliche Fahrzeit zur geburtshilflichen Klinik geregelt sei.

Geburten seien normalerweise sehr gut terminierbar. Einige Geburten gingen schnell, ein spektakuläres Ereignis, wenn ein Kind in einer Tankstelle geboren wird oder die Feuerwehr dazukommt oder ein anderer Ersthelfer. Aber das sei nicht die Regel. Eine Erweiterung im Land Rheinland-Pfalz stellten die Hebammenkreißsäle dar, die mehr und mehr entstehen und eine Versorgung für werdende oder gewordene Mütter bieten. Sie bitte um nähere Details dazu, um das Bild zu komplettieren.

Dr. Albrecht Winkler macht Ausführungen zu den Entfernungen. Zwar gebe es keine gesetzliche Grundlage dafür, aber als Anhaltspunkt sei die Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses zum Sicherstellungszuschlag übernommen worden, die besagt, dass eine Fahrzeit von 40 Minuten im Regelfall zumutbar ist. Es sei ein Trade-off zwischen Qualität/Wirtschaftlichkeit einerseits und der Erreichbarkeit andererseits.

Wenn man davon ausgehe, eine Geburtsklinik in fünf Minuten Entfernung zu haben, leide darunter die Qualität. Je weiter man aber die Entfernung ansetze, desto mehr leide wiederum die Erreichbarkeit. 40 Minuten sei ein guter Mittelwert zwischen Qualität und Erreichbarkeit.

Die Regierungskommission habe in ihren Vorschlägen zur Krankenhausreform auch die 40 Minuten wieder aufgegriffen. Dies sei insoweit ein auch von medizinischen Fachgesellschaften anerkannter und in den Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses eingebrachter Wert, der seine Berechtigung in dieser Qualitätsdebatte hat.

Die Landesregierung beabsichtige, noch in diesem Jahr eine Förderung für die Etablierung von Hebammenkreißsälen aufzulegen. Eine Umfrage unter den Geburtskliniken habe ergeben, dass einige Kliniken ein großes Interesse an der Einrichtung eines Hebammenkreißsaals hätten. Sie sollten finanziell dabei unterstützt werden.

Dr. Irina Staib-Lasarik sagt auf Bitte der **Abg. Kathrin Anklam-Trapp** zu, ergänzende Informationen zu Anlaufstellen bei Schwangerschaftsabbrüchen sowie Zahlen über Hausgeburten nachzureichen.

Auf die Frage der **Abg. Kathrin Anklam-Trapp**, inwieweit Hausgeburten mit Risikobelastungen verbunden seien, entgegnet **Dr. Irina Staib-Lasarik**, sie sei fünf Jahre lang als Anästhesistin in der Gynäkologie tätig gewesen. Wenn es sich um eine komplikationslose Geburt handele, könne ein Kind auch im Weinberg oder Zu Hause auf die Welt gebracht werden.

Wenn aber von vornherein schon eine Risikoschwangerschaft vorliege oder eine Fehllage, könne sie ärztlicherseits nicht zu einer Hausgeburt raten. Man müsse die Mütter überzeugen, dass dann das Risiko zu hoch sei. Die gute Einschätzung des Arztes sei maßgeblich, Frauen herauszufinden, die dies mit voraussichtlich geringem Risiko gut überstehen könnten.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp führt aus, Frauen vieler Nationen brächten ihre Kinder in Deutschland zur Welt. Es sei deutlich geworden, welche Fortschritte durch die Einführung des Mutterpasses und die engmaschige Kontrolle erzielt worden seien. Von Interesse sei, wie viele werdende Mütter ihre

Kinder zur Welt brächten, ohne dass sie während ihrer Schwangerschaft begleitet bzw. gynäkologisch versorgt würden.

Dr. Irina Staib-Lasarzik antwortet, dazu lägen ihr keine Zahlen vor. Aber sobald eine schwangere Frau einmal den Gynäkologen aufsuche, erhalte sie automatisch den Mutterpass. Trotzdem scheine es immer wieder Frauen zu geben, die ihre Schwangerschaft nicht wahrgenommen hätten. Durch den G-BA sei geregelt, dass der Mutterpass verteilt werde.

Staatsministerin Katharina Binz merkt ergänzend an, natürlich sei nicht auszuschließen, dass schwangere Frauen keinen Gynäkologen aufsuchten und ihre Kinder gebären. Aber diese Fälle seien vermutlich sehr selten.

Aus zahlreichen Gesprächen mit Organisationen wie MediNetz, die sich darum kümmern, Gesundheitsversorgung für Menschen anzubieten, die in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität leben, sei bekannt, dass die Frauen dorthin kämen und ihre Kinder meistens im Krankenhaus zur Welt brächten. Werdende Mütter hätten ein großes Interesse, dass die Gesundheit ihrer Kinder im Vordergrund stehe, und kümmerten sich auch darum.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

- [Vorlage 18/4070](#) - [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Katharina Binz berichtet, die 33. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) habe am 15. und 16. Juni unter dem Vorsitz der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Ursula Nonnemacher, in Potsdam stattgefunden. Im Mittelpunkt der GFMK habe zum einen das Thema „Die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen realisieren“ gestanden. Dieser Entschließungsantrag gehe auf die Unterrepräsentanz von Frauen im politischen Raum ein. Er nennt Ursachen und stellt Forderungen auf, um dem entgegenzuwirken. Er stellt klar, dass gerade im kommunalen Bereich die Sicht von Frauen nicht ausreichend repräsentiert ist, und es wird ein geschlossenes Handeln des Bundes, der Länder sowie Kommunen gefordert zur Schaffung der notwendigen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für mehr politische Partizipation von Frauen.

Die Forderungen und Appelle richteten sich auch an andere Ministerkonferenzen, nämlich die Jugend- und Familienministerkonferenz, die Kultusministerkonferenz und die Innenministerkonferenz. Gefordert würden unter anderem Maßnahmen, die geschlechtersensible politische Kinder- und Jugendarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich. Weiterhin werde die Sicherstellung des Schutzes von ehrenamtlichen Politikerinnen und Politikern gefordert.

Das zweite zentrale Thema sei ebenfalls in Form eines Entschließungsantrags kurzfristig von Brandenburg als gemeinsame Erklärung auf die Tagesordnung gesetzt worden. Der Titel des Antrags lautet: „Gemeinsam auf allen Ebenen gegen Sexismus und Gewalt an Frauen“. Die GFMK verleiht darin ihrer großen Besorgnis Ausdruck, mit der sie die Ergebnisse der Befragung „SPANNUNGSFELD MÄNNLICHKEIT“ von Plan International zur Kenntnis genommen hat, die auch sicherlich alle anderen Ausschussmitglieder in den letzten zwei Wochen medial wahrgenommen haben.

Als besonders erschreckend werde die hohe Akzeptanz von Gewalt gegenüber Partnerinnen unter den befragten jungen Männern gesehen. In Ergänzung zu anderen Umfragen und Studien werde hier in alarmierender Weise deutlich, dass sexistische sowie homophobe Einstellungen in weiten Teilen der Bevölkerung geteilt werden.

Rheinland-Pfalz sei bei den folgenden GFMK-Anträgen Mittragsteller gewesen: beim Antrag „Stärkung der Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik“. Durch einen verstärkten Austausch und eine Vernetzung über die Länder hinweg sollen gute Maßnahmen weiterentwickelt werden – dazu kann beispielsweise auch der Gleichstellungsatlas unterstützen durch einheitliche vergleichbare Indikatoren –, um eine Informationsbasis zur Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik bundesweit sicherzustellen.

In Rheinland-Pfalz stünden durch die Paritätsstatistik geschlechterdifferenzierte Daten zur Verfügung, und durch eine Änderung in der Gemeinde- und Landkreisordnung im Frühjahr konnten wichtige gesetzliche Voraussetzungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt und Familie geschaffen werden.

Auch beim Antrag „Equal Play, Equal Pay: Gleichstellung im Sport vorantreiben.“ sei Rheinland-Pfalz Mit Antragsteller. Bei diesem Thema werde die Diskriminierung von Frauen besonders deutlich. Daher werde von der GFMK gefordert, gleichstellungspolitische Zielsetzungen im Sport umzusetzen, beispielsweise die Schließung des Gender Pay Gap durch gleiche Sieg- und Erfolgsprämien für Frauen und Männer im Spitzensport, die Erhöhung der Medienpräsenz und Sichtbarkeit von Sportlerinnen, Ächtung von Sexismus, paritätische Vertretung von Frauen in Präsidien, Vorständen und Gremien des Sports und die höchste Priorität für den Schutz von Frauen und Mädchen vor Übergriffen, Belästigung und sexualisierter Gewalt im Breiten- und Spitzensport.

Insgesamt seien auf der GFMK 22 Anträge diskutiert und beschlossen worden. Die GFMK sei ein wichtiges frauenpolitisches Instrument. Hier erarbeiten die Länder intensiv frauen- und gleichstellungsrelevante Fragestellungen und Forderungen. Im nächsten Jahr finde die GFMK in Baden-Württemberg statt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

***Vors. Abg. Iris Nieland** schlägt vor, im 1. Halbjahr 2025 eine Informationsfahrt in eine Partnerregion des Landes Rheinland-Pfalz (Burgund, Oppeln, Mittelböhmen) durchzuführen. Das Sekretariat wird hierzu noch auf die Obleute zugehen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Iris Nieland** die Sitzung.

gez. **Anja Geißler**
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Maier, Florian	SPD
Müller, Susanne	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Simon, Michael	SPD
Lammert, Matthias	CDU
Wächter, Karina	CDU
Stuppy, Lisett	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Nieland, Iris	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Kunz, Patrick	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Binz, Katharina	Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Staib-Lasazik, Dr. Irina	Referentin im Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit

Landtagsverwaltung

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Geißler, Anja	Oberregierungsrätin im Stenografischen Dienst des Landtags (Protokollführerin)